

ORH-Bericht 2021 TNr. 53

Verfahren zur Feststellung der Behinderung

Jahresbericht des ORH

Seit 2005 sind Leistungsdefizite beim ärztlichen Dienst einzelner Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales bekannt. Das löst zusätzliche Kosten für externe Gutachten aus. Der ORH empfiehlt dem Sozialministerium, die Defizite zeitnah anzugehen.

Beschluss des Landtags

vom 8. Juni 2021

(Drs. 18/16220 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Defizite beim ärztlichen Dienst des ZBFS zeitnah anzugehen und dazu insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung durch systematisches Controlling und wirksame Steuerung zu verbessern sowie die Beauftragung der ärztlichen Gutachter entsprechend ihrer medizinischen Fachrichtung künftig verbindlich festzulegen und dazu einen bayernweiten Fachärztepool konsequent zu nutzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 19. November 2021

(StMAS-A1/0756-1/559/30)

Zur Beseitigung der Defizite beim ärztlichen Dienst des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) teilt das Sozialministerium mit, dass das ZBFS in allen Regionalstellen gezielte Maßnahmen in den Bereichen systematisches Controlling und wirksame Steuerung einsetze. Mit „ReportÄD“ stehe ein flächendeckendes Programm zur Verfügung, das für die Dokumentation der Zuleitung von Akten und die automatische Erstellung der Arbeitswert-Statistik des Ärztlichen Dienstes entwickelt worden sei. Die Arbeitswerte der Ärzte könnten auf Basis der verschiedenen Zuleitungsarten ermittelt werden. Diese könnten nach Abschluss der Zuleitung berechnet und mithilfe einer Funktion in ReportÄD tabellarisch aufbereitet werden.

Das Programm ReportÄD werde derzeit weiterentwickelt und solle künftig um weitere Funktionen ergänzt werden, u. a. die bessere Anpassung an die Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter.

Die ärztlichen Stellungnahmen aus dem Bereich des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (Rehabilita-

tion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) würden mit dem Programm „MediDictWeb“ erstellt. Auch hier sei vorgesehen, das Programm um ein wesentlich verbessertes Qualitätsmanagementsystem unter Einbindung der Leitenden Ärzte zu erweitern.

Das Sozialministerium führt weiter an, die bisherige Verteilung durch die Verwaltung des Ärztlichen Dienstes werde mittelfristig durch eine automatisierte Zuleitung unter konsequenter Berücksichtigung der medizinischen Fachrichtungen abgelöst.

Hinsichtlich der Anregung, bei der Beauftragung der ärztlichen Gutachter einen bayernweiten Fachärztepool konsequent zu nutzen, teilt das Sozialministerium mit, dass bereits eine zentral geführte Datenbank für Innen- und Außengutachter im ZBFS mit Hinterlegung der Daten zu spezifischen Fachrichtungen existiere. Bei der geplanten automatisierten Zuleitung könnten diese Daten genutzt werden.

Anmerkung des ORH

Das Ergebnis der Weiterentwicklung des Programms ReportÄD, insbesondere hinsichtlich der besseren Anpassung an die Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter sowie die bereits begonnene Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im ärztlichen Dienst beim ZBFS und die Nutzung des Fachärztepools bleibt abzuwarten. Nach Ansicht des ORH sollte dem Landtag über die weiteren Entwicklungsschritte fortlaufend berichtet werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die weiteren Entwicklungsschritte der begonnenen Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im ärztlichen Dienst beim ZBFS und die darin vorgesehene automatisierte Nutzung des Fachärztepools dem Landtag bis zum 30.11.2023 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 7. November 2023

(StMAS-A1/0765-1/559/53)

Die Umsetzung der aufgeworfenen Punkte sei abhängig von der Einführung der elektronischen Akte und der damit verbundenen Weiterentwicklung der eigenentwickelten Fachverfahren Schw@pp, MediDictWeb und ReportÄD. Die Verfahren könnten aufgrund des Sachzusammenhangs nicht getrennt betrachtet werden. Die ursprünglich ange setzte Zielsetzung habe aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der vorrangigen Umsetzung politisch hochprioritärer Projekte nicht eingehalten werden können.

Die Modernisierung des Programms ReportÄD sei in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen worden. Die Funktionserweiterungen in diesem Programm seien dagegen noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitplan werde in absehbarer Zeit erarbeitet werden.

Mit der Neuentwicklung von MediDictWeb sei bereits die Grundlage für eine künftige rein digitale Bearbeitung der Akten im Ärztlichen Dienst gelegt. Dabei sei ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement vorgesehen. 2024 werde in MediDictWeb eine volldigitale Bearbeitung mit entsprechendem Fachrichtungsschwerpunkt ermöglicht. In einem nächsten Schritt solle die automatische bayernweite Zuleitung der Akten an Gutachter zur Prüfung erfolgen. Im Anschluss sei als letzter Schritt eine Erweiterung des institutionalisierten Qualitätsmanagements mit einer Stichprobenprüfung durch die Leitenden Ärzte (ca. 2 % aller Fälle) geplant.

Anmerkung des ORH

Die Ergebnisse der Weiterentwicklung der Fachprogramme und der damit einhergehenden Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung bleiben abzuwarten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine bessere Anpassung der Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter und der Nutzung des bayernweiten Fachärztepools. Dem Landtag sollte über die weiteren Entwicklungsschritte erneut berichtet werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die weiteren Entwicklungsschritte der begonnenen Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im Ärztlichen Dienst beim ZBFS und die darin vorgesehene automatisierte Nutzung des Fachärztee pools bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Familie, Arbeit
und Soziales**

vom 20. November 2024

(StMAS-A1/0756-1/559/75)

Wie bereits im Schreiben vom 07.11.2023 dargestellt, sei die Einführung der eAkte das zentrale Element des Digitalisierungsvorhabens. Das ZBFS befinde sich derzeit in der Phase der Umsetzung. Aktuell liege der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Fachverfahren Schw@pp und MediDictWeb in Richtung Einsatz eAkte, auf der Errichtung TR.Resiscan-konformer Scanstellen und deren IT-technischen Anbindung an die Geschäftsprozesse im Fachbereich III sowie auf der Anbindung des Fachverfahrens Schw@pp an die eAkte zur revisionssicheren Langzeitspeicherung.

Dabei handle es sich um überaus komplexe Vorhaben, die erhebliche Programmierressourcen binden würden. Derzeit bestünden einige Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

Es habe sich gezeigt, dass die ursprünglichen Zeitpläne zu optimistisch angesetzt waren. Aus gegenwärtiger Sicht sei der Abschluss der Programmierarbeiten bis Mitte 2025 realistisch. Das ZBFS erwarte einen Produktivstart des volldigitalen Prozesses im vierten Quartal 2025. Alle weiteren darauf aufbauenden Weiterentwicklungen könnten anschließend in Angriff genommen werden.

Anmerkung des ORH

Die Digitalisierung der Fachprogramme und die damit einhergehende Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung verzögern sich. Die weitere Entwicklung sollte insbesondere im Hinblick auf eine bessere Anpassung der Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter und der Nutzung des bayernweiten Fachärztee pools im Auge behalten werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut über die weitere Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im Ärztlichen Dienst beim ZBFS und die darin vorgesehene automatisierte Nutzung des Fachärztee pools zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Familie, Arbeit
und Soziales**

vom 21. Oktober 2025

(StMAS-A1/0756-1/559/98)

Die Qualität der Entscheidungen im Schwerbehindertenverfahren sei unabhängig davon, ob die Bearbeitung digital oder analog erfolge. Zudem liege die durchschnittliche Bearbeitungsdauer unter drei Monaten. Damit nehme Bayern im Ländervergleich eine Spitzenposition ein. Eine Digitalisierung werde künftig interne Postlaufzeiten entfallen und eine Verkürzung der Gesamtlaufzeiten um maximal wenige Tage erwarten lassen.

Zentrales Element der Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung bleibe die Einführung der eAkte. Diese solle samt TR Resiscan-konformer Scanstelle zum 04.11.2025 in Betrieb genommen werden. Im Anschluss würden die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des Verfahrens in Angriff genommen. Auch der Ausbau der elektronischen Kommunikation mit Externen sei vorgesehen.

Zentrales Ziel bleibe die automatisierte Zuleitung von Aufträgen an die Gutachter. Dies solle so schnell wie möglich realisiert werden. Ein entsprechendes Konzept sei bereits entwickelt worden, sodass nach Abschluss des volldigitalen Verfahrens mit der Umsetzung begonnen werden könne.

Angesichts der Vielzahl der anstehenden Aufgaben und ggf. weiter hinzukommender Aufgaben könne die Umsetzung innerhalb des Jahres 2026 nicht sichergestellt werden.

Anmerkung des ORH

Wie dem ORH zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, ist die Einführung der eAkte als zentrale Grundlage für weitere Digitalisierungsschritte nunmehr abgeschlossen. Die seit langem angekündigten weiteren Schritte zur Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung könnten damit zeitnah umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine bessere Anpassung der

Arbeitszeit-Anteile der Innengutachter und eine automatisierte bayernweite Zuteilung der Fälle auf die Gutachter. Dem Landtag sollte über die weiteren Entwicklungsschritte erneut berichtet werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 24. Juni 2026

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2027 erneut über die weitere Automatisierung des Verfahrens zur Feststellung der Behinderung im ärztlichen Dienst beim ZBFS und die darin vorgesehene automatisierte Nutzung des Fachärztee pools zu berichten.